

**2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Umweltingenieurwissenschaften
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 06.07.2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Umweltingenieurwissenschaften der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen vom 15.07.2013 in der Fassung der ersten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 25.11.2013 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2013/105) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absätze 2 und 3 werden durch die folgenden Fassungen ersetzt:

- (2) Für die fachliche Vorbildung i. S. d. Abs. 1 ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaft erforderlichen Kenntnisse in dem angegebenen Umfang nachweist. Es muss sich dabei um Kenntnisse handeln, die mit denen im Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften der RWTH Aachen vermittelten vergleichbar sind.

- Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen im Umfang von insgesamt mindestens 29 CP, wobei mindestens 16 CP in Mathematik (ohne Statistik) nachgewiesen werden müssen; die einzelnen Bereiche (Module) verteilen wie folgt:

Mathematik I	8 CP
Mathematik II	8 CP
Statistik	3 CP
Ökologie	6 CP
Chemie	4 CP

- Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen im Umfang von insgesamt mindestens 26 CP, die sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche (Module) verteilen:

Mechanik 1	9 CP
Mechanik 2	6 CP
Hydromechanik I	3 CP
Hydromechanik II	3 CP
Angewandte Wärmetechnik	5 CP

- Fachspezifische Grundlagen im Umfang von insgesamt 60 CP. Diese Kenntnisse müssen mit solchen der im Folgenden benannten Module aus dem Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften der RWTH Aachen vermittelten vergleichbar sein.

Grundlagen der Geotechnik I
Grundlagen der Bautechnik
Einführung in das Studium der Umweltingenieurwissenschaften
Recht und Betriebswirtschaft

Fremdsprache
Klimatologie und Hydrologie
Umweltmanagement
Bauen und Infrastruktur
Verfahrenstechnik
Gewässergüte- und Siedlungswasserwirtschaft
Abwasserentsorgung
Wasserbau
Rohstoffe und Recycling
Abfallwirtschaft
Aufbereitung und Recycling
Energierohstoffe und -technik
Abfallbehandlung und Energiewirtschaft

- (3) Der Prüfungsausschuss kann eine Zulassung mit der Auflage verbinden, bestimmte Kenntnisse bis zur Anmeldung der Master-Arbeit nachzuweisen. Art und Umfang dieser Auflagen werden vom Prüfungsausschuss individuell auf Basis der im Rahmen des vorangegangenen Studienabschlusses absolvierten Studieninhalte festgelegt. Dies geschieht in Absprache mit der Studienkoordinatorin bzw. dem Studienkoordinator bzw. der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater. Eine Zulassung zum Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften ist ausgeschlossen, wenn
- im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen Auflagen von mehr als 9 CP erforderlich wären,
 - im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen Auflagen von mehr als 9 CP erforderlich wären,
 - im Bereich der fachspezifischen Grundlagen Auflagen von mehr als 19 CP erforderlich wären oder
 - die erforderlichen Auflagen aus den mathematisch-naturwissenschaftlichen, den ingenieurwissenschaftlichen und den fachspezifischen Grundlagen einen Gesamtumfang von mehr als 30 CP haben.

2. § 13 Abs. 3 wird durch folgenden Fassung ersetzt:

Die wiederholte Master-Arbeit muss spätestens drei Semester nach dem Fehlversuch der ersten Arbeit angemeldet werden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet auf alle in den Master-Studiengang Umweltingenieurwissenschaften eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 03.06.2015 und des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik vom 22.04.2015.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 06.07.2015

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg